



S V B T
Schweizerischer Verband für
Bildung in Tierpflege

Geschäftsstelle
Tribtschenstrasse 7 • Postfach 3065
6002 Luzern
Telefon 041 368 58 02
Fax 041 368 58 59
E-Mail info@tierpfleger.ch
Internet www.tierpfleger.ch

Reglement für den Erwerb des SVBT-Diploms für Hundecoiffeusen/-coiffeure für Kandidatinnen und Kandidaten ohne EFZ Tierpfleger/in Berechtigt zum Titel „Hundecoiffeuse/-coiffeur SVBT“

1. Ausbildung

a) Arbeitsort, Ausbildungsdauer

Die Ausbildung kann in Verbindung mit einer Ausbildung als Tiermedizinische Praxisassistenten/in EFZ oder der Fachspezifischen Berufsunabhängigen Ausbildung FBA für Tierbetreuer/innen SVBT absolviert werden. Die Fachkommission Hundecoiffeuse empfiehlt die Ausbildung in Hundesalons oder Tierheimen mit angeschlossenem Hundesalon. Grundsätzlich kann die Ausbildung zur Hundecoiffeuse in einem Jahr absolviert werden. In welchem Zeitrahmen die benötigten Fähigkeiten erlernt werden, wird nicht vorgegeben. Für die Anmeldung ist die Kandidatin/der Kandidat selber verantwortlich.

b) Titel „Hundecoiffeuse/-coiffeur SVBT“.

Das Reglement für den Erwerb des SVBT-Diploms für Hundecoiffeusen/-coiffeure regelt die Berechtigung zum Titel „Hundecoiffeuse/-coiffeur SVBT“.

2. Ablauf

Die Kandidatin/der Kandidat der Prüfung für das SVBT-Diplom Hundecoiffeuse / -coiffeur muss einen ganztägigen Vorbereitungskurs absolvieren. Der Inhalt des Kurses wird von SVBT-Fachkommission Hundecoiffeuse bestimmt. Die Kurskosten gehen zu Lasten der Kandidatin/des Kandidaten.

3. Zwischenprüfung

Jeweils im Frühling muss eine Zwischenprüfung abgelegt werden. Diese dauert einen Tag und dient der Überprüfung des Ausbildungsstandes. Die Kandidatin/der Kandidat hat einen Trimmhund und einen Pudeln zu bearbeiten. Die Hunde werden durch die die Kandidatin/den Kandidaten organisiert. Am Ende der Zwischenprüfung besprechen die Expertinnen/Experten mit der Kandidatin/dem Kandidaten die geleistete Arbeit. Ein schriftlicher Bericht wird erstellt.

Die Anmeldung an die Zwischenprüfung hat nach absolviertem Vorbereitungskurs bis spätestens 31. Januar an die/den Chefexpertin/experten der Hundecoiffeusen/-eure zu erfolgen.



4. Praktische Prüfung

a) Zulassung

Zugelassen wird, wer vorgängig den Vorbereitungskurs besucht und die Zwischenprüfung absolviert hat. In der Regel wird die praktische Prüfung im August durchgeführt. Das Diplom zur/m Hundecoiffeuse/Hundecoiffeur SVBT wird erst ausgestellt, wenn das EFZ Tiermedizinische Praxisassistenten/in oder das Zertifikat FBA für Tierbetreuer/innen SVBT vorliegt.

b) Organisation

Die Prüfung wird unter der Leitung der SVBT-Fachkommission durchgeführt und in einem vom Kommissionspräsidium festgelegten, geeigneten Betrieb durchgeführt. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

Die Anmeldung an die praktische Prüfung ist Sache der Kandidatin/des Kandidaten und muss nach bestandener Zwischenprüfung bis spätestens 30. April erfolgen.

Erscheint die Kandidatin/der Kandidat ohne schwerwiegenden Grund (Arztzeugnis muss vorgewiesen werden) nicht zur Prüfung oder wird diese ohne schwerwiegende Gründe nicht zu Ende geführt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden

c) Durchführung

Die Prüfung dauert zwei Tage. Die Kandidatin/der Kandidat muss pro Tag drei Hunde unterschiedlicher Rassen selbständig herrichten. Davon müssen mindestens zwei Trimm-Hunde und ein Pudel sein.

Die ausgewählten Hunde werden von der Kandidatin/dem Kandidaten organisiert. Bei der Auswahl der Hunde muss darauf geachtet werden, dass die Prüfung pro Tag nicht länger als 8 ½ Stunden dauert (eine ½ Stunde Pause gehört nicht zur Prüfungszeit). Nach 8 ½ Stunden wird die letzte Arbeit abgegeben.

Folgende Hunderassen können für die Prüfung ausgewählt werden:

- Airedale Terrier zum trimmen oder scheren
- Riesenschnauzer zum trimmen oder scheren
- Mittelschnauzer zum trimmen oder scheren
- Zwergschnauzer zum trimmen oder scheren
- Spaniel, engl. oder amerik.
- Springer Spaniel
- Lakeland/Welsh/Fox/Irish Terrier zum trimmen oder scheren
- Kerry-Blue Terrier
- Westie/Scottie/Sealyham Terrier zum trimmen oder scheren
- Grosspudel (mind. 5 Wochen nicht geschoren)
- Klein-Pudel (mind. 5 Wochen nicht geschoren)
- Zwerg und Toypudel (mind. 5 Wochen nicht geschoren)
- Dackel zum trimmen oder scheren
- Cairn/Norwich/Norfolk Terrier trimmen oder scheren
- Bedlington Terrier
- Border Terrier / Deutscher Jagd Terrier trimmen oder scheren
- Dandi Dinmont Terrier



S V B T
Schweizerischer Verband für
Bildung in Tierpflege

- Bichon Frisée
- Setter
- Freestyle Hund (auch Mischlinge)

Die Arbeitszeiten variieren bei jedem Individuum, die Tageszeit darf 8 ½ Stunden aber auf keinen Fall übersteigen. Die Dauer pro Hund wird durch die Kandidatin/den Kandidaten selber festgelegt.

An einem der beiden Prüfungstage wird ein 15 min. Kundengespräch durchgeführt. Die Expertinnen/Experten wählen den Hund aus. Beim Kundengespräch sollen folgende Punkte beachtet werden: Rasse, Zeit, Kosten, Besonderheiten, Beratung des Kunden.

d) Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote über der Note 4 liegt und nicht mehr als ein Hund als ungenügend bewertet wurde. Die Noten werden auf eine Dezimalstelle gerundet.

e) Repetition der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann beim nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Dabei müssen nur diejenigen Rassen bearbeitet werden, welche an der Abschlussprüfung als ungenügend bewertet wurden. Die Kosten gehen zu Lasten der Kandidatin/des Kandidaten.

5. Rechtsmittelbelehrung

Die Einsicht in die Prüfungsunterlagen sowie Rekurse sind nur bei nicht bestandenen Prüfungen möglich. Rekurse bezüglich einer nicht bestandenen Prüfung sind innert 30 Tagen nach Bekanntgabe des Resultates schriftlich an den Vorstand des SVBT zu richten. Das Rekursverfahren erfolgt gemäss den Vorgaben bei Rekursen von Tierpfleger/innen EFZ.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des SVBT.

Dieses Reglement wurde geprüft und genehmigt an der Hauptversammlung des SVBT vom 26. November 2015.

Präsident / Präsidentin SVBT

Iris Fankhauser

Präsidentin Fachkommission
Hundecoiffeusen

Janine Böhi-Wenger